

Klassenarbeiten in den Ferien korrigieren - darf man das?

Beitrag von „Friesin“ vom 27. Oktober 2012 11:58

Zitat

Wobei: das was ihr da abgeben müsst ist schon sehr umfangreich.

ist in Bayern auch so. Finde ich auch unproblematisch, denn ich persönlich mag eine gewisse Einheitlichkeit und Transparenz.

an den Schulen in Bayern sowie an der in NDS, an denen ich unterrichtet habe, mussten Klassenarbeiten in der Sek I innerhalb von 2 Wochen zurückgegeben werden, in der Sek II innerhalb von 3 Wochen. Dabei zählten die Ferien mit. In der Sek I legt man sich die Klassenarbeiten entsprechend.

Und natürlich haben Beamte nicht mehr Urlaubsanspruch als andere Arbeitnehmer. So müssen wir Kollegen (inkl. SL), alles Angestellte, an meiner jetzigen Schule Urlaub anmelden und genehmigen lassen. An den restlichen Tagen sollte man sich in irgendeiner Form zur Verfügung halten.

Ich korrigiere dann. Notiere mir sämtliche Nebenstunden, die ich mit Schulvorbereitung u.Ä. befasst bin. Doch ich bezweifle, dass wirklich viele von uns auf genau 8 Stunden pro Arbeitstag kommen, selbst mit Korrekturzeiten. Allerdings würde ich, wenn ich denn Urlaubstage entsprechend meines Wochentagesdeputats habe, die auch gerne außerhalb der Schulferien nehmen können. Irgendwo hakt es dann doch. 😡